

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnung soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	15.09.2008						
	Verwaltungshaushalt:						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Gemeindebüro	500,00	853,98	353,98	0,00	353,98	Tischplatte überarbeitet
11000.500000	Gebäudeunterhaltung Obdachlosenunterkünfte	1.000,00	13.450,21	12.450,21	12.273,47	176,74	Heizungsstörung in Obdachlosenunterkunft
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	500,00	1.225,00	725,00	0,00	725,00	Zuschuss für Stein- und Mineraliensammlung
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Turnhalle	6.000,00	6.662,75	662,75	0,00	662,75	Erneuerung Kondensatpumpe an Heizungsanlage
63000.520000	Kauf von Straßenschildern	2.500,00	2.525,63	25,63	0,00	25,63	diverse Straßenschilder
72000.676000	Kosten der Gartenmüllabfuhr	3.000,00	3.228,36	228,36	0,00	228,36	Schredderstunden
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	3.500,00	4.139,76	639,76	0,00	639,76	diverse Reparaturen und Unterhaltung von Kleingeräten (Handrasenmäher, Kettensäge, Notstromaggregat u.ä.)
36020.987000	Zuschüsse an Privatpersonen Reetdachförderung	5.000,00	5.545,90	545,90	0,00	545,90	2 Reetdachfördermaßnahmen in 2008
	Gesamt	22.000,00	37.631,59	15.631,59	0,00	3.358,12	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						3.358,12	